

Laibacher Zeitung.



Pränumerationspreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 16, halbjährig fl. 7,50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 6,50. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Inserationsgebühren: für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 26 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 3 kr.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Bahnhofsstraße 16, die Redaction Wienerstraße 15. — Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen und Manuscripte nicht zurückgestellt.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome dem geheimen Rathe und Minister a. D. Dr. Anton B a n h a n s als Ritter des Ordens der eisernen Krone erster Classe in Gemäßheit der Ordensstatuten den Freiherrnstand allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Der Landsturm.

II.

Nach den im Reichsgesetzblatte publicierten Verordnungen, betreffend die Organisation des Landsturmes, obliegen dem Landsturm die Vorbereitung und Beilegung 1.) von combattanten Landsturm-Formationen als Besatzungs-Garnison und Stappentruppen, sowie als Truppenkörper zur Grenzbeobachtung und Landesverteidigung; 2.) von Landsturmpflichtigen zu besonderen Dienstleistungen für Kriegszwecke, als: technische und administrative Arbeiten, Transport und Pflege von Verwundeten und Kranken u.; 3.) des ausschließlichen Ersatzes zur Deckung der Abgänge beim Heere, bei der Kriegsmarine und Landwehr. Dem Ministerium für Landesverteidigung steht die Oberleitung des gesamten Landsturmwesens zu. Die Landwehrcommanden sind zugleich die Landsturm-Territorial-Commanden; deren Unterbehörden sind die Landsturm-Bezirkscommandanten. Der Landsturmbezirk fällt in der Regel mit dem Landwehr-Bataillons-Bezirk zusammen. Im Kriege unterstehen die Landsturm-Bezirkscommandanten auch den Militär-Befehlshabern. Die Dienstgeschäfte des Landsturm-Bezirkscommandos sind bei der Landwehr-Evidenzhaltung zu besorgen. Auf die Dauer seiner Einberufung ist der Landsturm den Militär-Befehlshabern untergeordnet. In allen Angelegenheiten, welche das Landsturmwesen, insbesondere den Dienst und die Verwaltung betreffen, sind, insofern hier nicht besondere Bestimmungen erlassen sind, für die Rechte und Verpflichtungen und die Verantwortlichkeit der dabei beteiligten Personen die Militär-Gesetze und Vorschriften maßgebend.

Die weiteren Bestimmungen sind im wesentlichen folgende: Sämtliche Landsturmpflichtigen bilden

Feuilleton.

Das wohlfeile Jahrhundert.

Viele Beinamen hat unser Zeitalter erhalten. Man hat es das Jahrhundert des Pessimismus, die Ära des Dampfes, das Zeitalter der Maschinen genannt. Allein der schätzbarste und wohlklingendste Titel ist ihm in ungerechter Weise versagt worden. So oft wir einen Blick in die Anzeigespalten der Zeitungen werfen und zu unserem Staunen erfahren, daß ein ausgezeichnetes Alster-Coal um zehn Gulden zu haben ist, und daß die neueste Erfindung jedermann in den Stand setzt, eine unfehlbar richtig gehende Uhr tief unter fünf Gulden zu erwerben, ferner, daß Möbel, Spiegel, Wäsche, Teppiche in demselben Verhältnis im Preise reducirt worden sind, so müssen wir unser Unrecht eingestehen und von dem neunzehnten Säculum als von dem wohlfeilen Jahrhundert sprechen.

Der große Gelehrte Johnson machte sich anheischig, mittelst fünf Pence wöchentlich zu leben, wobei er tabellos frische Wäsche in Rechnung zog, aber auf eine eigene Wohnung verzichtete. «Wer mich zu sprechen wünscht,» sagte er, «den verweise ich auf mein Stamm-Kaffeehaus, eine Räumlichkeit, wie sich einer bequemeren kaum ein Baron oder Marquis rühmen kann.» Mit fünf Pence war also für alle Bedürfnisse gesorgt. Und zu jener Zeit bestand nicht jener sinnreiche Organismus, welcher die leiseste Regung der Nachfrage zu befriedigen sucht. Es existierten keine Concurrenzhallen, und es fehlte an der angestrebten Besessenheit, die Ware zu einem den der Mitbewerber unterbietenden Preise loszuschlagen. Wer ein Kleidungs-

stück kaufen wollte, mußte für den mit mühsamer Kunst erzeugten Stoff ziemlich viel Geld auslegen. Ob die Welt zu jener Zeit besser, ob die Leute damals glücklicher gewesen, wüßten wir mit Bestimmtheit nicht zu sagen. Die Nationalökonomien, die in dieser Sache mehr Bescheid wissen, erklärten einstimmig, Geld war damals um vieles theurer als heute, alle Dinge waren seltener und erforderten höhere Anschaffungskosten. Die competenten Stimmen pflichten uns also bei, daß wir wirklich im wohlfeilen Jahrhundert leben.

Das Wunderbare an der Sache ist, daß dieser ingenieure Triumphe der Billigkeit uns keine Genugthuung gewährt. Der wirtschaftliche Organismus hat die Tendenz, alle Waren wohlfeiler zu machen. Die Erzeuger sowohl der Natur- als auch der Kunstproducte beklagen die niederen Preise. Wir haben jedoch an diesen keine Freude und sogar wenig Nutzen. Unsere Lebenshaltung ist trotzdem kostspieliger geworden. Auch verschmähen wir die oft staunenswerten Hervorbringungen der Concurrenz und kaufen sie gar nicht oder doch nur ungerne. Die ungeheuerere Wohlthat der Verwohlfeilung der Bedürfnisse rührt uns nicht im mindesten. Der menschliche Geist ist unablässig bedacht, aus früher unbekanntem Material Stoffe, und in einer ehemals für unmöglich gehaltenen kurzen Zeit Industrie-Artikel zu schaffen. Wir lohnen diese Anstrengung mit Undank. Und zum Beweise, daß wir mit der Wohlfeilheit nicht zu compromittieren gedenken, geben wir unser Geld für theureren Luxus aus. Wir halten so lange auf die Billigkeit der Ware, so lange die billigere Ware nicht in unseren Gesichtskreis kommt; dann verschmähen wir sie. Johnson mit seinem Ausgabebetrag von fünf Pence bewundern wir vielleicht, aber wir hatten nicht darauf,

ihm nachzuahmen. Die Tugend der Genügsamkeit steht bei uns wenig in Ehren; wir leben, wie es uns gefällt, auf die Gefahr hin, mit der Anzahl unserer Pence nicht das Auslangen zu finden. Wie verlockend wäre es, von dieser großen Krankheit des Jahrhunderts, «das Auslangen nicht zu finden», zu reden. Diese Worte: «Ich komme nicht aus», werden unserer Zeit wie ein Schimpfwort nachtönen und sie scheinen uns der Schlüssel alles dessen zu sein, was die Gelehrten «die sociale Frage» nennen. Denn alle Erfindungen der Verwohlfeilung sind für ein unerkanntes Geschlecht geschaffen; sie sind zu spät gekommen. Die Zeit, in der die Königin von Frankreich gerühmt wurde, daß sie in ihrem Kleiderschatz auch ein Paar Strümpfe besitze, jene Epoche hatte ihre Vorzüge. Jene Zeit war im Gemüthe vielleicht nicht absolut roher, aber gewiß war sie von der Roheit des Stoffes nicht abgestoßen. Wir genießen den Ruhm, geschmackvoller und verfeinerter zu sein, wir tragen auch die Bürde, fast möchte man sagen, den Fluch des gebildeten Refinement; wir verschmähen Jute und kaufen Brocat, wir ironisieren Nickel, wir schämen uns jeden Surrogats, das gewissemaßen einen moralisirenden Einfluß ausüben soll. Es soll unsere Bedürfnisse einfach und prunklos decken, die Jagd nach dem Golde mildern und uns mit wenig Geld so viel Comfort als möglich verschaffen.

Den großen Nachtheil, daß Bildung ein Uebermaß von Ansprüchen erzeugt, pflegt man gemeinhin zu übersehen. Und in unserer Zeit, wo viele Ursachen zusammenwirken, um unsere Bedürfnisse zu steigern, wo ferner «Geld nicht zu haben» ein so verbreitetes Uebel ist, daß es aus dem Kreis der privaten Nöthen herausgetreten und eine Staatsfrage geworden, in dieser Zeit

geschäfte der zugetheilte Landwehr-Bezirksfeldwebel auf Kosten der betreffenden Gemeinden delegirt werden. Die Kosten der Delegirung des Bezirksfeldwebels sind nach den Bestimmungen der Gebührenvorschrift zu berechnen. Die Mittheilung der auf die Evidenzführung bei den Gemeindevorstellungen bezughabenden besonderen Vorkommnisse betrifft: a) die aus dem Verbands des Heeres, der Kriegsmarine, Landwehr oder Gendarmerie, aus dem Ruhestande oder dem Verhältnisse außer Dienst ohne Beibehalt des bekleideten Militär-Charakters ausgetretenen oder desselben verlustig gewordenen Officiere, Militär-, Marine- oder Landwehrgesellschaftlichen und Militärbeamten, fallweise auf Grund der Mittheilung des Landsturm-Bezirkscommandos; b) die aus dem Heere, der Kriegsmarine, Ersatzreserve, Landwehr oder Gendarmerie Entlassenen mit Ende Dezember — in einzelnen Entlassungsfällen und bei Verletzungen in den Invaliden-Pensionsfond fallweise; c) die in das Heer, die Kriegsmarine, Ersatzreserve oder Landwehr Eingereihten — mit Ende August und später fallweise; d) die in das Heer, die Kriegsmarine, Landwehr oder Gendarmerie freiwillig Eingetretenen — fallweise; e) die mit Bewilligung Ausgewanderten — fallweise; f) die gänzlich Unbekanntgewordenen — fallweise, wenn die Gemeindevorstellung nicht schon Kenntnis hat, daß dieselben als gänzlich unbekannt anzusehen sind; g) die Verstorbenen — fallweise mittelst Zustellung des Auszuges aus dem Sterberegister und h) die Bestimmung graduierter Aerzte, diplomierter Wundärzte und diplomierter Thierärzte auf Grund des § 18 des W-hrgegesetzes für den Mobilisirungsfall zur Dienstleistung im Heere, in der Kriegsmarine oder Landwehr — fallweise.

In jeder derartigen Mittheilung ist an den betreffenden Punkt des § 9 hinzuweisen. Die Ueberwachung der Evidenzführung bei den Gemeindevorstellungen und zugleich die Nothwendigkeit des Vorhandenseins von Evidenzbehefen zum Amtsgebrauche überhaupt und für den Fall des Verlustes der Sturmrollen insbesondere erfordern die gemeineweise namentliche Evidenzführung der Landsturmpflichtigen auch bei den Bezirkshauptmannschaften. Diese besteht in der Evidenzhaltung der bei der ersten Verzeichnung der Landsturmpflichtigen als Grundlagen für die Eintragungen in die Sturmrollen verfaßten Verzeichnisse und in der Evidenzhaltung der von den Gemeinden nach Eintragung in die Sturmrollen den Bezirksbehörden

rückzustellenden Verzeichnisse (Punkt 22) über die jüngste Landsturm-Altersklasse, wobei für erstere Verzeichnisse die Ausfüllung der Rubriken 5, 10 bis 12 entfallen kann. Die Evidenzführung gehört zu den Dienstobliegenheiten der Landwehr-Evidenz-Abtheilung der Bezirksbehörden, welcher deshalb alle auf Zuwachs und Abgang der Landsturmpflichtigen und die mit denselben vorkommenden, in den Sturmrollen vorzumerkenden Veränderungen bezughabenden Geschäftstücke zur Einsicht zu geben sind. Die von den Gemeindevorstellungen einlangenden Sturmrollen sind von den Bezirkshauptmannschaften mit den eigenen Verzeichnissen zu vergleichen, die dabei vorgefundenen Anstände zu beheben, beziehungsweise die Sturmrollen und die Verzeichnisse in Uebereinstimmung zu bringen, und dann erstere mit den etwa nöthigen Bemerkungen den Gemeindevorstellungen bis Ende März rückzusenden. Bei jenen Bezirksbehörden, welche zugleich Gemeindebehörden sind, wird die Evidenz der Landsturmpflichtigen nur in der für die Gemeindevorstellungen vorgeschriebenen Art mittelst der Sturmrollen geführt. Die — eventuell richtiggestellten — Sturmrollen-Auszüge sind dem Landsturm-Bezirkscommando partienweise spätestens bis Ende März einzusenden, und ist demselben auch bekanntzugeben, wie viele der im Vorjahre zurückgestellten Stellungspflichtigen jeder Altersklasse zum Landsturmdienste mit der Waffe geeignet classificiert worden sind.

Ueber die Befreiung und Enthebung von der Landsturmpflicht enthält die Verordnung die folgenden Bestimmungen: Die Befreiung von der Landsturmpflicht wird jenen zuerkannt, die mit körperlichen oder geistigen Gebrechen behaftet sind, welche die Eignung zur Erfüllung der Landsturmpflicht unbedingt ausschließen (die damit Behafteten zu allen wie immer gearteten Dienstleistungen im Landsturm ganz ungeeignet machen), und hat bleibende Gültigkeit. Die Befreiung von der Landsturmpflicht wird von den Stellungen-Ueberwachungs- und Superarbitrierungs-Commissionen ausgesprochen. Dieselben haben bei der Beurtheilung der Nichteignung der Landsturmpflichtigen zu allen Landsturmdiensten nach den Bestimmungen der diesbezüglich ergänzten «Instruction zur ärztlichen Untersuchung der Wehrpflichtigen» vorzugehen. Bezüglich jener, welche der Stellungspflicht dormalen bereits genügegeleistet haben, kann die Befreiung als im Befunde der Stellungen-Commission begründet angesehen werden, wenn in der betreffenden Stellungenliste der Beschluss bezüglich der Löschung mit bestimmter Angabe eines der Gebrechen angeführt erscheint, welche die Eignung zur Erfüllung der Landsturmpflicht unbedingt ausschließen. Betreffend Landsturmpflichtige, welche nicht in obiger Weise befreit wurden und als zur Erfüllung der Landsturmpflicht unbedingt nicht geeignet sich fühlen oder notorisch erscheinen, hat eine gemeinde-amtliche commissionelle Untersuchung in ihren Aufenthaltsorten stattzufinden. Die gemeinde-amtliche Commission besteht aus dem Gemeindevorstande oder dessen Stellvertreter, zwei Mitgliedern der Gemeindevertretung und dem Gemeinde-Arzte, unter Hinzuziehung zweier Landsturmpflichtigen, welche sich selbst als zum Landsturmdienste geeignet erachten und die eigene Befreiung von der Landsturmpflicht nicht anstreben und auch mit dem zu untersuchenden Landsturmpflichtigen nicht nahe verwandt oder verschwägert sind. Die Untersuchung durch die ge-

meinde-amtliche Commission kann vom Landsturmpflichtigen selbst bei dem Gemeindevorstande angefordert werden; der Gemeindevorstand ist jedoch auch verpflichtet, die Untersuchung der Landsturmpflichtigen zu veranlassen, wenn er die eigene Ueberzeugung hat, daß derselbe mit einem die Eignung zur Erfüllung der Landsturmpflicht unbedingt ausschließenden Gebrechen behaftet ist. Wenn ein Landsturmpflichtiger es verweigern sollte, sich der Untersuchung durch die gemeinde-amtliche Commission zu unterziehen, so ist dieser Umstand — nebst dem angeblichen Gebrechen — in der Sturmrolle anzumerken.

Der Landsturmpflichtige ist von der gemeinde-amtlichen Commission im Beisein aller Commissionsmitglieder mit Einschluß der zugezogenen Landsturmpflichtigen — genau zu untersuchen. Wenn die Commissionsmitglieder mit Einheit oder Mehrheit der Stimmen den Untersuchten als zur Erfüllung der Landsturmpflicht unbedingt nicht geeignet erklärt haben, oder wenn bei gleichgetheilter Stimmenzahl der Gemeindevorstand mit jenen gestimmt hat, welche dieselbe Erklärung abgegeben haben, so ist das Gebrechen vom Gemeindevorstande in der Sturmrolle vorzumerken. In diesem Falle ist dem untersuchten Landsturmpflichtigen bekanntzugeben, daß er um seine Vorführung vor eine Stellungen- oder Superarbitrierungscommission ansuchen kann, sich aber zugleich zur Bestreitung seiner damit verbundenen Auslagen aus eigenen Mitteln verpflichten muß. Ganz Mittellose sollen jedoch diesfalls von den Gemeinden zureichend unterstützt werden.

Landsturmpflichtige, welchen die Befreiung von der Landsturmpflicht zuerkannt worden ist, werden von der hiebei zuständigen politischen Bezirksbehörde mit Landsturm-Befreiungs-Certificaten theilhaft. Mit der Befreiung von der Landsturmpflicht ist die Löschung in den Sturmrollen verbunden.

Zum Landsturmdienste bestimmte Officiere und Militärbeamte, welche sich für den ihnen zugebachten Dienst überhaupt ungeeignet halten, haben im Wege der Evidenzbehörde erster Instanz die diesfällige Mittheilung zu erstatten. Dieselben können entweder nach der Superarbitrierungsvorschrift oder in einem vereinfachten Verfahren in ihrem Domicil oder in der Nähe desselben commissionell untersucht werden. Die Reisekosten haben diese Officiere oder Militärbeamten selbst zu tragen. Ueber das Gutachten der Commission, welche ausspricht, ob der Betreffende für die ihm zugebachte oder für eine sonstige oder zu absolut gar keiner Verwendung im Landsturm geeignet erscheint, entscheiden die Militär-Territorial- oder die Landwehr-Commanden.

Politische Uebersicht.

(Parlamentarisches.) Die meisten Landtage haben gestern ihre Thätigkeit abgeschlossen. Der böhmische Landtag hält noch heute eine Sitzung, in welcher der Mandatsverlust der ausgetretenen deutschen Abgeordneten ausgesprochen werden wird. Am Freitag tritt nach dreimonatlicher Unterbrechung das Abgeordnetenhaus wieder zusammen; tagsvorher werden sich die beiden Clubs der Linken sowie der Czechclub zur Besprechung der Tagesordnung der nächsten Hausitzung versammeln.

er macht sich auf und reist nach Italien. Ach, die Calamitäten, die wir im Roman miterlebt haben, bleiben auch in der Wirklichkeit nicht aus! Oft haben wir keine Geliebte, oft, wenn wir eine haben, schlägt sie uns ein Schnippchen, Unfälle, Aufregungen, Aergernisse suchen uns heim und es regnet förmlich Enttäuschungen auf uns herab. Gewohnt, die Consequenzen einer solchen zerrütteten Stimmung wie jener Romanheld zu ziehen, seufzen wir: Ach, wer diesem Dunstkreise doch entrinnen könnte! Allein es geht nicht.

Was für Streiche die Hochkultur des gebildeten Empfindens uns spielt, ist gar nicht zu sagen. Die prompte Fähigkeit, uns in das Gemüthsleben eines anderen hineinzuversetzen, bringt uns um alle Vortheile des gesunden Egoismus. Wenn ein Gebildeter mit der bei ihm entwickelten Geläufigkeit sich ausmalt, wie ihn der Kellner wegen des geringfügigen Trinkgeldes verwünschen und lästern wird, so gibt er ihm gleich das Doppelte. Und dabei hat man nicht einmal das Vergnügen, sich eines guten Herzens rühmen zu können, das an den generösesten Trinkgeldern bekanntlich den geringsten Antheil hat.

Zum Glück lebt dicht an unserer Seite eine andere, eine ungebildete, bedürfnislose, kräftigere Generation. Dank ihrer Bescheidenheit bestiegt sie uns, und unsere Kinder laufen Gefahr, die Diener unserer Diener zu werden. Wenn ein sentimentalischer Mensch beim Anblick eines Tagelöhners, der ein Stück ranzigen Speck mit Zwiebel als Abendbrot genießt, ausruft: Ach, wie glücklich ist dieser Mensch! so meint er, etwas Geistesreiches gesagt zu haben, das aber durchaus nicht wahr ist. Glücklich können doch wohl nicht die Leute sein, die die Gerüste empor Ziegel tragen und von denen mehr als ein Duzend in einem engen Gefasse über-

(Zur Aufhebung des Triester Freihafens.) Die von der Triester Handelskammer und der Commune mitgetheilten Bedingungen, unter denen diese Corporationen den Bau und Betrieb der neuen, aus Anlaß der Aufhebung des Freihafens in Triest zu errichtenden Lagerhäuser zu übernehmen bereit wären, bilden gegenwärtig den Gegenstand der Beratungen im Handelsministerium. Es haben bereits mehrere Conferenzen der Vertreter der einschlägigen Departements dieses Ministeriums unter dem Voritze des Sectionschefs Ritter von Haardt stattgefunden; doch dürften die Beratungen noch einige Sitzungen in Anspruch nehmen. Es handelt sich nicht allein um die Prüfung der Bedingungen, welche von den beiden Triester Corporationen vorgelegt worden sind, sondern um Formulierung jener Bedingungen, unter denen die Regierung den Bau und Betrieb der neuen Lagerhäuser den beiden erwähnten Körperschaften zu übertragen bereit sein wird.

(Ueber die ungarisch-kroatischen Ausgleichsverhandlungen) meldet ein Communiqué: Sämmtliche Mitglieder der kroatischen Regnicolar-Deputation weilen nunmehr in Budapest und halten täglich Zusammenkünfte Eine besondere formelle Sitzung, in welcher meritorische Fragen verhandelt würden, wird die kroatische Regnicolar-Deputation nicht mehr halten, sondern es werden nach Beendigung der Generaldebatte über das Budget am Mittwoch oder Donnerstag gemeinsame Beratungen mit der ungarischen Regnicolar-Deputation stattfinden, in welchen die Herstellung eines definitiven Uebereinkommens angestrebt werden soll.

(Zur Situation.) In Wiener unterrichteten Kreisen wird vor allzu optimistischen Auffassungen des Standes der bulgarischen Frage gewarnt. Bis zum Augenblicke liegt weder von russischer noch von bulgarischer Seite ein autoritatives Zeugnis dafür vor, daß das russische Cabinet von der Candidatur des Fürsten Nikolaus von Mingrelien abzugehen und daß die bulgarische Regentschaft zu demissionieren gedenkt.

(Deutschland.) Der am 21. Februar neu zu wählende deutsche Reichstag soll schon am 8. März zusammentreten, so daß sowohl die Erledigung der Precessvorlage wie die Feststellung des Reichshaushaltes bis zum 1. April, dem Beginne des neuen Finanzjahres, zu ermöglichen wäre.

(Frankreich.) Die Mittheilung, daß General Boulanger den Bau von Holzbaracken an der französisch-deutschen Grenze befohlen hat, bestätigt sich im vollsten Umfange. Jede der Baracken ist für die Aufnahme von 125 Mann berechnet, dieselben werden aus Holz, Kork, mit Bech bestrichener Leinwand, Leder und Filz aufgeführt. Die zugleich beabsichtigte Vermehrung der Truppen an der Ostgrenze ist bedeutend.

(Die bulgarischen Delegierten) sind von Rom über Brindisi nach Constantinopel abgereist, wo gegenwärtig der diplomatische Agent Bulgariens, Herr Vuković, und der bekannte Oppositionsführer Herr Cankov mit dem Minister des Aeußern, Said Pascha, in Unterhandlungen begriffen sind. Die drei Delegierten verkehrten auch in Rom mit dem dortigen türkischen Botschafter Photiades Pascha, von welchem sie die besten Zusicherungen erhalten haben sollen.

nachtet. Der Aermste, wie wenig ist er sich der Tragweite und inneren Wahrheit seiner Worte bewußt! Er sagt, der Tagelöhner ist glücklich; er muß hinzufügen, der Tagelöhner ist reich. Wer glaubt, daß die reichen Leute in Palästen wohnen, ist in einer großen Täuschung befangen. In diesen prachtvollen Räumen wiederhallt es oft von bitteren Vorwürfen über Verschwendung und von stillen Angstseufzern, woher Geld nehmen, um seinen Standespflichten nachzukommen. Auch ist der vornehme Mann mit einem Einkommen von 10 000 Gulden nicht reich zu nennen, wenn die kostspielige Badereise ihn zu einer auch nur geringen Ueberschreitung des großen Budgets zwingt. Sinegen ist der Tagelöhner, der mit seinen 80 Kreuzern das Auslangen findet oder sogar etwas zu erübrigen vermag, nicht mehr arm.

Und wie seltsam es klingen mag, es gibt kein so bescheidenes Einkommen, von dem man nicht ersparen und erübrigen kann. In diesen armen, entbehrungs-vollen und sparenden Kreisen vollzieht sich ein großer Proceß der Capitalbildung, und die aufsteigende Classenbewegung nimmt von hier ihren Ausgang. Der junge Advocaturscandidat, dem es unmöglich scheint, mit seinem Tagesden Kellner, der seinen Stammtisch bedient hat. Er ist fort, er ist Unternehmer geworden und hat ein Local eröffnet. Die geringschätzend hingeworfenen Trinkgelder des vornehmen Gentleman haben geholfen, das Stammcapital zu bilden. «Es ist kein Bierjunge so klein, es steckt ein Capitalist darein», so könnte man ein bekanntes Wort travestieren.

Wie viel Zurückhaltung, wie viel Opfermuth, Ent-haltbarkeit und Selbstüberwindung hat diese kleine Summe aefostet! An jedem Arbeiter-Kreuzer steht

ist Erhöhung der Ansprüche ein nicht unempfindlicher Nachtheil. Niemand möchte der Unbildung das Wort reden. Aber es mag der eine oder der andere sich prüfen. Wir könnten prächtig auslangen, wenn Bildung und Verfeinerung nicht als unaufhörlicher Stachel unserer Bedürfnisse wirken würden. Je nach der Rolle, die Unverhältnismäßigkeit der Ansprüche zu unseren Mitteln spielt, kann an der höheren Cultur der Wurm eines großen Unglückes nagen, sie kann das Verhängnis unseres Lebens werden.

Dieser edle aber gefährliche Cultus des Schönen geht sehr weit. Es gibt Leute, deren Nerven es widersteht, mit einem etwas alltäglichen und gewöhnlichen Einrichtungsgegenstande vorlieb zu nehmen. Sie müssen das Zimmer mit Teppichen belegt haben; aber sie wollen lieber gar keinen, nur einen echten Smyrna haben. Ich kenne einen Mann, dem seine Bildung und Cultur mehr als alles andere übel bekommen hat. Er ist arm; er hat eine Frau, die er herzlich liebt. Zuweilen kauft er, wenn das Herz ihm keine Ruhe läßt, irgend ein kleines Angebinde, eine Börse, ein Hütlein, ein Necessaire. Das Necessaire kostet nicht weniger als fünfzig Gulden. Bekommt man nicht auch ganz hübsche um zwei Gulden? «Ich kann diese elende, armelige Fabrikware nicht kaufen», sagt er und, nachdem er sehr oft in Geldverlegenheiten ist, die ihn sentimental machen, laufen ihm die Thränen über die Wangen.

Der größte Luxus für uns ist jedoch das Raffinement des Empfindungslebens. Wir lesen viele, sehr viele Bücher, wir sind täglich dem Eindruck ausgesetzt, uns für die Herzenswelt eines Mannes zu erwärmen, dem die Geliebte untreu wird, der eine Enttäuschung erlebt oder der einen Scherz erleidet. Er ist verstimmt,

Tagesneuigkeiten.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie die «Trop-pauer Zeitung» meldet, zur Bestreitung der Schulbaukosten den Gemeinden Rohlsdorf und Rawsi je 200 fl. zu spenden geruht.

— (Eisenbahn-Nachrichten.) Die General-direction der Südbahn pflegt gegenwärtig Studien über die Möglichkeit einer umfassenden Reform und Vereinfachung der Administration, sowie über die Einführung von Ersparungen auf allen Gebieten des Betriebes und der Verwaltung. Die Südbahn dürfte sich auch nach dem Vorgange der Staatsbahnen zu einer Einschränkung des Fahrplanes entschließen und einzelne kostspielige Personenzüge auflassen.

— (Dr. Emil Holub.) Die in King Williams-Town im Caplande erscheinende Zeitung «Kaffrarian-Watchman» bringt in der Nummer vom 20. Dezember v. J. Nachrichten aus dem Innern Süd-Afrikas, und zwar aus dem bis zum Zambesi reichenden Gebiete des Kaffernstammes der Matabele. Diese Zeitung meldet unter anderm, daß nördlich vom Zambesi ein junger europäischer Handelsreisender ermordet worden ist und daß sich dort überhaupt die Ermordungen von Europäern mehren. Die Correspondenz schließt mit den Worten: «Von Dr. Holub und seiner Gesellschaft hat man nichts gehört. Ich bin aber vollkommen darauf gefaßt, daß, wenn wir etwas von ihnen hören, es nur die Meldung der Ermordung der ganzen Gesellschaft sein wird.» — Hoffen wir, daß diese schlimmen Vermuthungen über das Schicksal unseres Landsmannes und seiner jungen Frau sich nicht erfüllen.

— (Gesährliche Handschuhe.) Die Gattin eines Grazer Privatbeamten, die das Kränzchen des «Deutschen akademischen Gesangsvereines» am 18. d. M. besuchte, hatte zu diesem Zwecke ein Paar der modernen langen Ballhandschuhe angezogen, welche ihr Gemahl von einer Reise nach Wien mitgebracht hatte. Nach Hause rückgekehrt, verspürte die Dame sofort ein Jucken und Brennen an den Händen, das immer heftiger wurde; sie stellte sich auch bald darauf eine sehr starke Geschwulst ein, die sich bis an den Oberarm fortspaltete und furchterlich schmerzte; ärztliche Hilfe mußte herbeigeholt werden. Der Arzt gab als Ursache der Anschwellung Vergiftung an, welche durch das Abfärben der rosa-rothen Handschuhe hervorgerufen worden war. Die Dame ist, dank der rasch angewendeten ärztlichen Mittel, bereits vollständig genesen.

— (Astronomische Entdeckung.) In der Akademie der Wissenschaften zu Paris wurde eine Mittheilung des Züricher Astronomen Rudolf Wolf über den Zusammenhang der Sonnenflecke mit den täglichen Schwankungen der Magnetnadel verlesen. Wolf hat diesen Zusammenhang seit 25 Jahren studiert und die Formel desselben festgestellt, so daß, da man die Zahl der Flecke kennt, die Abweichung der Nadel für jeden Tag vorausgesagt werden kann. Es ist einleuchtend, welche außerordentliche Wichtigkeit Wolfs Entdeckung namentlich für die Schifffahrt hat.

— (Liebestragödie auf dem Wörthersee.) Im Wörthersee sind Sonntag Nachforschungen nach dem verschwundenen Paare Haller-Maschek angestellt

ein Blutstropfen der Entfugung, eines heroischen Verzichtes, dessen die epicuräischen Gebildeten niemals fähig sind. Diese Leute brauchen nichts. Nie tritt die Standespflicht an sie heran und verlangt von ihnen seidene Handschuhe, Bouquets, Porzellan und Silber, wenn Steingut und Nickel dieselben Dienste thun. Und dabei halten sie dennoch auf honette und anständige Erscheinung. Sie vernachlässigen sich nicht, sie sind nett, wenn auch in wohlfeile Stoffe gekleidet; oft möchte man sagen, diese Classe allein profitirt von dem großen Triumph der Zeit, sie lebt wirklich im wohlfeilen Jahrhundert.

Ihre Kinder sind schlecht gewöhnt. Welch immensen Vorthheil gewährt es, mit wenigem Vorlieb zu nehmen. Man hat oft das Glück gepriesen, ein Aristokrat zu sein, von überall geschoben und gehoben zu werden. Allein auch ein Plebejer mit starken Knochen genießt einen nicht zu verachtenden Vorthheil im Kampfe ums Dasein. Oft sehen wir Erscheinungen aus den tiefsten Schichten des Lebens aufstauen, die sich zu einer hohen Stufe emporgerungen haben. Sie sind aus einer Umgebung hervorgegangen, ohne Bedürfnisse, ohne verfeinerten Geschmack; es ist eine rauhe Generation, die kein Verlangen nach dem Reiz von glänzenden Unterhaltungen hat, die keiner Erfrischung und Zerstreuung bedarf und rothe Backen hat, ohne mit Beefsteak und blutigem Roastbeef genährt zu werden.

Diese einfache und entsagungsvolle Generation hat oft leichtes Spiel, die verzärtelte und anspruchsvolle zu überwinden. Genügsamkeit und Einfachheit ist also nicht bloß eine Tugend, sie ist ein Vorthheil im Kampfe ums Dasein, und in unserer Zeit, im wohlfeilen Jahrhundert, liegt es an uns, diesen Vorthheil aus allen Kräften zu benützen.

Paul Faber.

worden. Zu diesem Behufe begab sich eine Abtheilung des kärntischen Infanterieregiments an den See. An den Nachforschungen betheiligte sich auch der Willenbesitzer, Herr Capitän Scherrl. Herr Julius Rosen hat über Ersuchen sein Dampfboot «Möbe» zur Verfügung gestellt. Die Nachforschungen waren erfolglos.

— (Ein Wahnsinniger in der Kirche.) Aus Mailand wird der «Wiener allgemeinen Zeitung» geschrieben: Während des Gottesdienstes stürmte Sonntag plötzlich ein Wahnsinniger, mit einem Gewehr bewaffnet, in die Kirche von San Bernardino und schoss auf die Andächtigen. Der Detonation folgte eine furchtbare Panik, alles stob auseinander, Frauen fielen in Ohnmacht, Kinder wurden zu Boden gerissen. Der Wahnsinnige pflanzte sich vor der Kirchenthür auf und drohte, jeden niederzuschießen, der sich ihm nahe. Die Schreckensrufe der Menge wurden glücklicherweise auf der Straße gehört, und zwei beherzte Männer, die in die Kirche eilten, faßten den Wahnsinnigen von rückwärts und entwaffneten ihn, nachdem er verzweifeltsten Widerstand geleistet. Der Unglückliche wurde dem Irrenhause übergeben.

— (Eine interessante Streitfrage) wirft in der letzten Nummer der «Revue des deux mondes» Dr. Guardia mit der Behauptung auf: «Petrarca war bucklig und epileptisch!» Von unseren Geschichts- und Literaturforschern dürfte vielleicht diese überraschende Mittheilung widerlegt oder bestätigt werden können; im letzteren Falle wäre allerdings die Tugend und Standhaftigkeit der schönen Laura einigermassen erklärlich und natürlich. Man darf jedenfalls auf die Entscheidung dieser Frage gespannt sein, deren Beantwortungen das genannte Blatt in seinen nächsten Nummern zu veröffentlichen verspricht.

— (Gräßliche Beleidigung.) «Aber, was ist denn ihrem Töchterchen? Das Kind schwimmt ja förmlich in Thränen!» — «Denken Sie nur, dieses Ungeheuer von einem Doctor! Bei dem süßen, kleinen Mündchen meiner Elisabeth sagt dieser Mensch, sie hätte einen Nache-Natarrh!»

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krainischer Landtag.

Sitzung vom 22. Jänner.

(Fortsetzung.)

Abg. Dev berichtet namens des Verwaltungsausschusses über die Regierungsvorlage zweier Gesetzentwürfe: 1.) betreffend die Theilung gemeinschaftlicher Grundstücke und die Regulierung der hierauf bezüglichen gemeinschaftlichen Benützung- und Verwaltungsrechte; 2.) betreffend die Zusammensetzung der Landescommission für die Angelegenheiten der Vereinigung des Waldlandes von fremden Enclaven und Arrondierung der Waldgrenzen. In der Generaldebatte ergreift zunächst das Wort Abg. Faber und sucht nachzuweisen, wie es oft geschehen, daß nicht berechnigte Parteien nicht nur die ihnen nicht eigenthümlichen Grundstücke benützten, sondern sich schließlich dieselben sogar aneigneten. Der Eigenthümer konnte es nicht verwehren, da er kein oder wenigstens kein genügendes Aufsichtspersonale hatte. Durch das vorliegende Gesetz werde diesem Uebelstande ein Ende gemacht, daher er die Annahme desselben wärmstens empfehle. Abg. Deschmann meint, die jetzigen slovenischen Uebersetzungen seien ganz eigenthümlich; es werden Wörter herbeigeschleppt, die im Volke nicht gebräuchlich sind. Das Wort spolvinski existiere nicht, er habe es wenigstens noch nie gehört. In den Uebersetzungen sollen volksthümliche Ausdrücke gebraucht werden. Abg. Pakiz erwidert, das Wort spolvinski sei volksthümlich und namentlich im Reifnitzer Thale allgemein gebräuchlich. Spolvonjak heiße das Grundstück mit mehreren Mitbesitzern und spolvina das jedem Mitbesitzer auf dieses gemeinschaftliche Grundstück zustehende Recht. — Sodann wird der Gesetzentwurf mit zwei Zusätzen des Abg. Murnik angenommen.

Der Verwaltungsausschuss stellt noch nachfolgende Resolution: 1.) Der hohe Landtag wolle dem Gesetzentwurf der hohen Regierung, betreffend die Theilung gemeinschaftlicher Grundstücke und die Regulierung der hierauf bezüglichen gemeinschaftlichen Benützung- und Verwaltungsrechte, seine Zustimmung erteilen. 2.) Der Landesauschuss wird beauftragt, die Allerhöchste Sanction dieses Gesetzentwurfes zu erwirken. 3.) Der hohe Landtag wolle die Resolution stellen: a) Die hohe Regierung wolle im Verordnungswege das Erforderliche verfügen, daß die Verhandlungen, Erhebungen, Vergleiche, Erklärungen, Kundmachungen, Vorladungen, Mittheilungen in jener Landessprache geschehen, welche in der betreffenden Gemeinde die übliche ist; b) daß der Localcommissär auch mündliche Beschwerden und Recurse der Parteien zu Protokoll nehme; c) daß die Bestimmungen über die Einvernehmungen der Zeugen, Bedenkänner und der Streittheile selbst mit denen für Mähren, Kärnten u. c. erlassenen übereinstimmen werden.

Abg. Baron Schwegel beanständet alle drei Resolutionen und wendet sich besonders gegen die Bestimmung, daß die Verhandlungen, Erhebungen u. c. in jener Landessprache geschehen, welche in der betreffenden Gemeinde die übliche ist. Er beantragt, es sei über diese Resolutionen zur Tagesordnung überzugehen. — Abg.

Suklje erwidert, daß das, was in dieser Resolution festgestellt wird, auch der § 19, Beilage 99, des Reichsrathes bestimmt, das ist der Antrag Scharfshmid, welchen ja auch der Abg. Baron Schwegel unterschrieben. Heute wende sich Se. Excellenz gegen das, was er in Wien empfohlen. — Landespräsident Baron Winkler gibt einige Erläuterungen zu diesem Gegenstande und versichert, daß die Regierung stets bestrebt sein werde, den gesetzlichen Bestimmungen gerecht zu werden. — Abg. Kersnik beantragt ad 3 anstatt: «in jener Landessprache geschehen, welche in der betreffenden Gemeinde die übliche ist», den Wortlaut: «In beiden Landessprachen». — Nachdem noch die Abgeordneten Fren und Baron Schwegel gesprochen, wird zur Abstimmung geschritten. Bei der Abstimmung wird die erste Resolution mit der Abänderung des Abg. Kersnik, die zweite unverändert angenommen. Die dritte Resolution wird abgelehnt.

Abg. Dr. Poklukar berichtet namens des Finanzausschusses betreffs der Correction des Saveflusses und der Regulierung des Feistritzbaches bei Moistrana und beantragt folgenden Gesetzentwurf zur Annahme: § 1. Die Correction des Saveflusses und die Regulierung des Feistritzbaches bei Moistrana wird unter der Voraussetzung, daß die Regierung aus dem Meliorationsfonde im Sinne des § 6 des Reichsgesetzes am 30. Juni 1884 5000 fl. und die Interessenten 3400 fl. des auf 13 400 fl. veranschlagten Erfordernisses beitragen, als ein aus Landesmitteln auszuführendes Unternehmen erklärt. § 2. Die näheren Bestimmungen über die Art und Weise der Ausführung des Unternehmens, über die Bauzeit, die Bauleitung, die Flüssigmachung der Beiträge aus dem staatlichen Meliorationsfonde und aus Landesmitteln und über die Einflussnahme der Regierung auf den Gang des Unternehmens sind einem besondern, zwischen dieser und dem Landesauschusse abzuschließenden Uebereinkommen vorbehalten. § 3. Sollten die Kosten der Corrections- und Regulierungsarbeiten den auf 13 400 fl. veranschlagten Betrag nicht erreichen, so sind die Beiträge des staatlichen Meliorationsfondes sowie des Landes und der Interessenten der eintretenden Ersparung entsprechend gleichmäßig zu beschränken, beziehungsweise der sich ergebende, bereits eingezahlte Ueberschuß rückzuvergüten. § 4. Für die Erhaltung des gesammten Corrections- und Regulierungswerkes ist nach Vollendung des Baues eine Wassergenossenschaft aus den Besitzern der durch das Werk geschützten Liegenschaften und Anlagen im Verwaltungswege zu bilden und die Beitragspflicht der Genossen nach Maßgabe des § 42 des Landesgesetzes vom 15. Mai 1872 zu regeln. § 5. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist mein Ackerbauminister betraut. — Der Gesetzentwurf wird angenommen.

(Schluß folgt.)

— (Herstellung billiger Wohnungen.) Die Herstellung billiger Wohnungen in kleinen Musterhäusern bildete in einer der letzten Versammlungen des technischen Vereines für Krain einen recht zeitgemäßen Vortragsgegenstand vom Ingenieur Lippert. Insbesondere das Wohnhaus des Arbeiters war bisher ein Stiefkind der Städte-Erbauer und der Fabriksarchitekten. Hat doch eben eine nachbarliche große Gewerkschaft kurz vor Eintritt der Winterkälte die ersten 19 Wohnhäuschen für ihre Knappschafft fertiggestellt und wird erst im Frühjahr dieses humane Werk zu Ende führen, obschon dabei nicht die Anforderungen gestellt wurden, die von besser situierten Arbeiterfamilien in größeren Industriezentren verlangt würden. Für getrennte Arbeits-, Wohn-, Schlaf- und Kochräume, wie selbe in den Hausanlagen des Laibacher Vereines für billige Wohnungen geboten werden sollen, dafür war dem Vortragenden allerdings eine reiche Auswahl von Musterplänen nach dem Cottage-System und nach dem System von Häuser-Quarrés aus belgischen, französischen, englischen und deutschen Industriebezirken zur Hand; aber der unmittelbaren Nachbildung dieser Originale stehen allerlei Schwierigkeiten entgegen. So sind uns schon aus klimatischen Rücksichten größere, also theuerere Wandstärken für die Umfassungsmauern isoliert stehender Cottagehäuschen vorgeschrieben; ebenso sind uns die billigeren Pise-mauern aus sanitären und Dauerhaftigkeits-Gründen verwehrt. Endlich sind uns steinerne oder wenigstens unterwölbte u. dergl. breit bemessene Stiegen zur Pflicht gemacht, wo der Ausländer trotz aller Feuerungsgefährlichkeit sich mit schmalen Holztreppen begnügt. Nothgedrungen müssen wir also zu einer anderen Raumaustheilung greifen, um dann, was die Treppenanlage mehr an Raum beansprucht, wieder durch Ersparnisse an Corridoren und anderen Borräumen hereinzubringen. Wenn nun vollends das Niveau der Straßenfront ein verschiedenes ist gegen die Terrainhöhe nach der Garten- oder Hofseite; dann empfiehlt es sich schon von vornherein, eine kurze Treppenverbindung nicht zu scheuen und die Hof- oder gartenseitigen Wohnungen in verschiedenem Niveau mit den straßenseitigen, bloß an einer gemeinschaftlichen Rückwand aneinanderzustößen und auf diese Weise gleichzeitig eine halbe Ziegelstärke an der Mittelmauerbide zu ersparen; da ja ebenso wie die Fußböden auch die Plafondträme um eine halbe Geschoßhöhe verschieden hoch ihre Auflage in der Mittelmauer finden. Damit ist nun vor allem die Trennung der unter gemeinschaftlichem Dache angeordneten

Einzelwohnungen außerordentlich erleichtert. So z. B. besitzt die Hospartei (falls das Hauptstraßen-Niveau das höhere ist) ihren ganz isolierten Wohnungszugang an dem nur allein von ihr benötigten abwärtsführenden Treppenarm und die über ihr wohnende, ebenfalls gartenseitige Partei ebenso isoliert ihren Zugang mittelst des aufwärtsführenden Treppenarmes. Kurz, das vom Vortragenden durchgeführte System billiger Etagerhäuser macht es möglich, ohne alles Gezwungene in den Außenfronten, dennoch von jedem Treppen-Ruheplatz aus ganz separierte Zimmereingänge zu gewinnen, ohne dass es weiterer Corridore oder dergleichen und ohne dass es der lästigen fortwährenden Verührungen der einzelnen Parteien bedürfte, welche aus ökonomischen Gründen unter einem gemeinschaftlichen Dache zu wohnen veranlasst sind.

— (Wochenauweise der Sterbefälle.) Dem soeben publicierten 2. Wochenauweise der Sterbefälle in den größeren österreichischen Städten entnehmen wir folgende Daten:

Städte	Berechnete Bevölkerung für Ende 1886	Gesamtzahl der Verstorbenen			darunter Fremde	Auf 1000 Einwohner entfallende Sterbefälle (auf das Jahr berechnet)
		m.	w.	zusammen		
Laibach	27 388	6	11	17	6	32,3
Wien	784 944	201	177	378	35	25,0
Prag	183 472	77	49	126	26	35,7
Graz	104 204	36	27	63	11	31,4
Klagenfurt	19 460	6	3	9	3	24,0
Triest	156 165	58	58	116	3	38,6
Görz	22 420	9	8	17	1	39,4
Pola	26 715	6	7	13	—	25,3
Zara	12 230	6	3	9	4	38,3

Von der Gesamtzahl der Verstorbenen sind in Laibach 64,7 Procent in Krankenanstalten gestorben.

— (Zur Steuer der Wahrheit.) Der supplierende Lehrer am hiesigen k. l. Obergymnasium Herr Dr. Oskar Gratz hat sich am 17., 18. und 19. Jänner in Innsbruck vor der Prüfungscommission für Mittelschulen der Lehramtsprüfung aus der philosophischen Propädeutik unterzogen und — wie wir erfahren — dieselbe mit günstigem Erfolge bestanden. Hiedurch sind wohl alle über die Abwesenheit des Herrn Dr. Gratz anlässlich der an den hiesigen Mittelschulen vorgenommenen Inspection entstandenen irrthümlichen — vielleicht auch böswilligen — Gerüchte zur Genüge widerlegt.

— (Photographien = Ausstellung.) In einem ebenerdigen Local des Schleimer'schen Hauses in der Schellenburggasse wird morgen eine Glasphotographien-Ausstellung eröffnet werden. Wir haben Gelegenheit gehabt, uns die Ausstellung zu besehen und können den Besuch derselben empfehlen. Sämmtliche Stereoskopen sind mit außerordentlicher Reinheit und Zartheit ausgeführt und unterscheiden sich in vortheilhafter Weise von den in der Regel nur auf grelle Effecte berechneten Bildern ähnlicher Wandercabinette.

— (Zur Brantweinfrage.) Der Kärntner Landtag hat in seiner letzten Sitzung in der Brantweinfrage folgende Vorschläge über die im Wege der Reichs-gesetzgebung zu erlassenden Bestimmungen gegen Trunksucht und Uebergenuß gebrannter geistiger Flüssigkeiten beschlossen: 1.) Aufhebung des Gesetzes vom 23. Juni 1881 über eine besondere Abgabe vom Ausschank, Kleinverschleiß und Handel gebrannter geistiger Flüssigkeiten und Einführung einer Abgabe, wodurch der Ausschank, Kleinverschleiß und Handel gleichmäßig nach Alkoholgraden getroffen werden. 2.) Verbot des Handels und Kleinverschleißes gebrannter geistiger Flüssigkeiten an Sonn- und Feiertagen von mittags 12 Uhr bis 6 Uhr morgens des nächstfolgenden Tages und Ermächtigung der Gewerks-behörden zur Unterfügung des Ausschankes für diese Zeit im Falle wiederholt vorgekommener Unzukömmlichkeiten. 3.) Erlassung analoger Bestimmungen gegen öffentliche Trunkenheit und Trunkschulden. 4.) Einreichung des Handels mit gebrannten geistigen Flüssigkeiten unter die concessionierten Gewerbe. 5.) Beschränkung der Concessio-nierung vom Ausschank, Kleinverschleiß und Handel durch Festsetzung des fixen Verhältnisses der Zahl der Schank- und Verschleißstätten zur Einwohnerzahl und ihrer Ent-fernung untereinander. 6.) Vollständige locale Absonderung des Ausschankes an sitzende und stehende Gäfte vom Kleinverschleiß und Handel. 7.) Geschäftliche Trennung des Verkaufes gebrannter geistiger Flüssigkeiten von jedem anderen Gewerbs- und Handelsbetriebe mit Festsetzung eines Termines für deren Durchführung bei Concessions-verlust. 8.) Zulassung von nur thunlichst fufelfreiem Brantwein mit einem Alkoholgehalte von höchstens vierzig Grad zum Ausschank und Verkauf mit Bestimmung der Zulassungsgrenze im Verordnungswege. 9.) Festsetzung der geringsten Maßes handelsüblicher Gebinde und ihrer Ver-schlussart. 10.) Steuererleichterung für jene Handels-gewerbe, mit welchen der Handel oder Kleinverschleiß ge-brannter geistiger Flüssigkeiten nicht verbunden ist.

— (Der Verein der Buchdrucker, Litho-graphen und Steindrucker Krains) hat in

seiner jüngst abgehaltenen Generalversammlung nach-stehende Mitglieder als Vereins-Functionäre gewählt: A. Bonac, Vorstand; Jg. Raunacher, Vorstand-Stellvertreter; B. Arselin, Hauptcassier; Fr. Pri-bar sen, Fortbildungsvereins-Cassier; Fr. Marout, Schriftführer; Ferdinand Gogala und Josef Pance, Bibliothekare.

— (Der Wörthersee zugefroren.) Aus Pörtlach wird mitgetheilt, dass der Wörthersee zwi-schen Pörtlach und Maria-Wörth und Pörtlach und Dellach zugefroren ist. Von der Station Töschling gegen Welden ist der See noch offen.

Kunst und Literatur.

— (Landschaftliches Theater.) Das durch seinen historischen Hintergrund ohnehin schon interessante vieractige Oskar Blumenthal'sche Schauspiel: Ein Tropfen Gift nimmt durch die letzten Erklärungen des Fürsten Bismard im deutschen Reichstage über das Hannover des Jahres 1866 und die Repliken des Welfen Windthorst auch für weitere Kreise ein erhöhtes Inter-esse in Anspruch an. Vom ästhetischen Standpunkte betrachtet prävalieren bei der naturgemäß mehr innerlichen Handlung des stelltenweise zur Intrigue sich zuspizenden Stückes gegen die- selben etwas zurück. Diese Schwäche vorausgeschickt, werden die Leistungen der Hauptdarsteller von selbst bestimmt. Die leitenden Personen der Handlung: Baronin Hertha und Freiherr von Mettenborn, wurden von Jrl. Donato und Herrn Freiburg im ganzen trefflich repräsentiert; ihre beste Leistung war jedoch unstreitig die Resignations-scene, in welcher Hertha trotz der unbegrenzten Dankbarkeit an ihren und ihrer Familie Be-freier und Ehrenretter sich selbst wiederfindet, der egoistische Lieb-haber, durch die Herzensreinheit der Baronin überwältigt, auf sein Lebensexperiment, moralisch gezwungen, verzichtet. Mit guter Charakteristik hat Herr Kreisnegger, das Factotum der Aristokratie, den Freiherrn Brendel gebracht; köstliche Jüge wies dem beifallsstüchtigen Publicum Jrl. Friedland in ihrer häß-lichen Rolle nach, sowie auch Herr Hermann als Husaren-lieutenant nicht uneben war. Die übrigen Episodisten haben nach Möglichkeit zu dem ziemlich klappenden Ensemble ihr Scherlein beigetragen.

Neueste Post.

Original-Telegramme der Laib. Zeitung.

Innsbruck, 25. Jänner. In der Abend-sitzung des Landtages wurde die Debatte über die Anträge des Schulausschusses fortgesetzt. Der Statthalter sprach über die Anträge der Mehrheit sein Bedauern aus. Schließ-lich wurden die in der Ablehnung der Regierungsvor-lage gipfelnden Majoritätsanträge angenommen und der Landtag sodann in üblicher Weise geschlossen.

Berlin, 25. Jänner. Die «Nordd. allg. Ztg.» pflichtet Goblet bei und erklärt es für unwahr, daß Deutschland beschloffen habe, von Frankreich Aufklä-rungen über seine Truppenansammlungen zu verlangen.

Paris, 25. Jänner. Die Blätter constatieren ein-müthig, daß Frankreich die Aufrechthaltung des Frie-dens wünsche; bloß England hätte Interesse an einem Krieg, an dem es nicht direct theilhaftig wäre. Das «Journal des Débats» tadelt die Rolle, welche die englischen Blätter unter den gegenwärtigen Verhält-nissen spielen, indem sie zu einem Kriege zwischen Frankreich und Deutschland aufzureizen trachten. Die «République Française» bemerkt, daß, wenn England auf seine in Bulgarien beobachtete Politik verzichten würde, der allgemeine Friede gesichert wäre.

London, 25. Jänner. Eine Reuter'sche Depesche meldet aus Suakin, daß ein Trupp Abyssinier Massanaah angegriffen habe; fünf Italiener und zweihundert Abyssinier seien getödtet worden; die Italiener hätten 1500 Mann nach Makallah entsendet.

Mailand, 25. Jänner. Prinz Alexander von Bat-tenberg ist gestern abends in strengstem Incognito hier eingetroffen. Zum Empfange des Prinzen, in dessen Begleitung sich zwei Personen befinden, erschien niemand. Der Prinz dürfte heute nach Venedig weiterreisen.

Niela (Montenegro), 25. Jänner. Die Gerüchte über hiesige Rüstungen sind grundsätzlich. Im Gegen-theil hat in der letzten Staatsrathssitzung der Fürst die größte Vorsicht in der äußern Politik und Spar-samkeit in der Staatshaushaltung eindringlich empfohlen.

Washington, 25. Jänner. Der Senat hat mit 46 gegen eine Stimme die Vorlage angenommen, welche den Präsidenten ermächtigt, das Recht der amerika-nischen Fischer in den canadischen Gewässern energisch zu vertheidigen.

Correspondenz der Redaktion.

J. P. in L.: Da Sie, wie Sie bemerken, Mitarbeiter mehrerer Journale sind, wollen Sie das fragliche Product ge-fälligst anderwärts ablagern. Wir haben dafür keine Ver-wendung.

J. B. in A.: Erscheint in den nächsten Tagen.

Volkswirtschaftliches.

Amtliche Warencourse der Wiener Börse.

Wien den 25. Jänner 1887.

Zucker, pr. 100 Ko., matter. Rohzucker, 88° R., prompt ab Olmütz, fl. 22,60 und 22,67 1/2, bez. 22,55, 22,75. Rohzucker, 88° R., prompt. Frachtabas. Aussegg. fl. 22,15, 22,20. Raffinade, Ia., prompt ab Wien, fl. 31, 31,60. Pilsa, Ia., prompt ab Wien, fl. 28. Pilsa, Centrifugale, per Mai-Aug. ab Triest fl. 19, bez. fl. 18,57 1/2, 19. Melasse, osmotifert, pr. Feber ab ung. Station, fl. 4,10. Spiritus, pr. 10000 Ltr. %, unverändert, prompt ab Wien, fl. 26,26. Rübel, pr. 100 Ko., unverändert, prompt ab Wien, fl. 26,50, 27. Leinöl, pr. 100 Ko., ruhig; englisches, prompt ab Wien, fl. 32, 32,50. Oelsaat, pr. 100 Ko., matter. Kohlraps, pr. Febr.-März ab Wien, fl. 10,60, 10,70. Kohlraps, pr. Aug.-Sept. ab Wien, fl. 11,62, bez. fl. 11,62 1/2, 11,70.

Petroleum, pr. 100 Ko., ruhig. Galizisches, stand. white, prompt ab Wien, fl. 20, bez. fl. 20, 20,25. Galizisches, extra-standard, prompt ab Wien, fl. 21, bez. fl. 21, 21,25. Amerik.-Fiumaner, prompt ab Fiume, unverzollt, fl. 7,90, bez. 7,85, 7,90. Kaukas.-Fiumaner, prompt ab Fiume, unverz. incl. Fass, fl. 6,70, bez. fl. 6,60, 6,70. Fettwaren, pr. 100 Ko., geschäftlos. Stärke, pr. 100 Ko. Weizenstärke, Tüllangl., prompt ab Wien, fl. 20,50, bez. fl. 20, 21. Kartoffelstärke, Kornst., prompt ab Wien, fl. 12, bez. fl. 12, 12,60. Colonialwaren, Kaffee, Santos, prompt ab Triest, fl. 83. Kaffee, Santos, ordin., prompt ab Triest, fl. 76. Kaffee, Peri, W. J. B., prompt ab Holland, 52 Cents. Chemikalien, pr. 100 Ko., Soda, calcin., inländ., prompt ab Wien, fl. 8,25. Soda, Ammoniak, inländ., prompt ab Wien, 500 Met.-Ctr. Baumwolle, f. g. middle Orleans, prompt Verschiffung, 300 Ballen. Baumwollgarne, prompt eucl. Pfl., 20er Mittelkette, per Mai - August, ab böhm. Stat., 44 kr., bez. 44 kr., 45 kr. 20er Mittelkette, R. B., prompt ab Wien, 46 kr. 20er gute Kette, prompt ab Wien, 46 kr., 47 kr. 20er prima Kette, prompt ab Wien, 48 1/2 kr., 49 1/2 kr. 36er Warpoops, Mai - August, ab böhm. Stat., 54 1/2 kr. 36er netto Prima, prompt ab Wien, 56 kr., 57 kr. 42er Pincops prima, prompt ab Wien, 56 kr., 57 kr. 42er Pincops mittel, prompt ab Wien, 53 kr., 54 kr. 24er double engl.-Manchester. Condit., 7 1/4 pence. 40er double engl., Manchester. Condit., 8 1/16 pence. Häute, Büffel, 8-9 Ko. schwer, prompt cif. Triest, 500 Stück. Türk-Bock-, 8-9 Ko. schwer, prompt ab Wien, fl. 172 per 56 Ko. Glatte Ziegen-, prompt ab Wien, fl. 25,50 pr. Busch. Genarbie Ziegen-, prompt ab Wien, fl. 32 pr. Busch. Leder, pr. 100 Ko., braunes Oberleder, prompt ab Wien, fl. 228.

Rindskäse, 24. Jänner. Die Durchschnitts-Preise stellten sich auf dem heutigen Markte wie folgt:

	fl.	kr.		fl.	kr.
Weizen per Hektoliter	7	49	Eier pr. Stüd	—	2
Korn	—	—	Milch pr. Liter	—	8
Gerste	—	—	Rindfleisch pr. Kilo	—	44
Hafer	2	44	Kalbsteisch	—	48
Halbfrucht	5	86	Schweinefleisch	—	44
Heiden	4	23	Schöpfenfleisch	—	—
Hirse	4	39	Hähnchel pr. Stüd	—	30
Kukuruz	4	71	Tauben	—	20
Erdäpfel pr. Meter-Ctr.	3	20	Heu pr. 100 Kilo	—	—
Linien pr. Hektoliter	—	—	Stroh 100	—	—
Erbfen	—	—	Holz, hartes, pr. Cubit-Meter	—	3 25
Frisolen	—	—	Holz, weiches, pr. Cubit-Meter	—	—
Rindschmalz pr. Kilo	—	80	Schweinefleisch	—	—
Schweinefleisch	—	80	Speck, frisch	—	52
Speck, frisch	—	52	Speck, geräuchert	—	80
Speck, geräuchert	—	80	Wein, roth, pr. Hektolit.	16	—
			Wein, weißer	10	—

Landschaftliches Theater.

Heute (ungerader Tag) zum Benefiz des Opern- und Operetten-sängers Josef Ruff: Der lustige Krieg. Operette in 3 Acten von Johann Strauß.

Angelommene Fremde.

Am 24. Jänner.

Hotel Stadt Wien. Goldjand und Guschiz, Kaufleute, Wien. — Klein, Kaufmann, Graz. — Ahacic, Fabrikant, Neumarkt. — Talec, Lehrer, Zengg. Hotel Elefant. Brudner, Hoffmann, Janovic, Wedher, Hornit, Turt, Vellat und Woler, Kaufleute, Wien. — Pfaninger, Fabrikant, Böcklbrud. — Schuche, k. l. Obergeometer, Brizen. — Bettheim, Feumer und Herzog, Kaufleute, Agram. — Klemenic, Guard und August, Privatiere, Zabria. — Gren, Besizer, Zickniz. — Trevn, Bürgermeister, Aßling. — Spendal, Pfarradministrator, Neumarkt. — Krobath, Kaufmann, Krainburg. — Blagne, Kaufm., St. Georgen. — Zgur, Pfarrer, Sajerbach. — Tomiutti, Reisender, Triest. Hotel Bairischer Hof. Ladstätter, Fabrikant, Domschale. Gasthof Südbahnhof. Maßer und Ungar, Kaufleute, Wien. — Tuffar, Besizer, Doll. — Stark, Besizer, Canfanaro. — Kaucic, Privatier, Laibach. Gasthof Sternwarte. Tajan, Oberförster, Stein. — Mobic, Besizer, Lohovo. — Werhar, Besizer, Dolenzavas. — Podoj, Besizer, Reifniz. — Kalan, k. l. Beamter, Jafolar und Socevar, Besizer, Großschisch. — Socevar, Besizer, Publog. — Verdaus, Besizer, Gutenfeld. — Podojnik Maria, Besizerin, und Dr. Lukan, k. l. Bezirksarzt, St. Veit.

Verstorbene.

Den 24. Jänner. Maria Glanc, Amtsbieners-Tochter, 5 J., Karlstädterstraße 24, Diphtheritis. — Franz Makar, Schuh-machers-Sohn, 20 Monate, Triesterstraße 20, Scharlach. Den 25. Jänner. Josef Brentl, Aufseher's-Sohn, 19 J., Polanaplay 5, Schlagfluß; wird sanitäts-polizeilich beschaut.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Jänner	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimeter auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Ansicht des Himmels	Niederschlag in Millimeter
25.	7 U. Mg.	748,43	— 5,4	W. schwach	heiter	
	2 » N.	748,01	— 0,4	W. schwach	heiter	0,00
	9 » Ab.	749,07	— 6,8	W. schwach	heiter	

Nach 7 Uhr Nebel, nicht lange anhaltend, dann Sonnenschein, Abendroth; kernenhelle Nacht. Das Tagesmittel der Wärme — 4,2°, um 2,4° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: J. Naglic.

(5) 48-4

MATTONI'S
GLIESSHÜBLER reiner alkalischer
SAUERBRUNN
bestes Tisch- u. Erfrischungsgetränk
erprobt bei Husten, Halskrankheiten, Magen- und Blasenkatarrh.
Heinrich Mattoni, Karlsbad und Wien.

Table with multiple columns listing various financial instruments, bonds, and exchange rates. Includes sections for Staats-Anlehen, Pfandbriefe, and Aktien.

Anzeigebblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 20.

Mittwoch den 26. Jänner 1887.

Concursauschreibung. Beim k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach ist die Stelle eines Gerichtszustellers...

LIPPMANN'S KARLSBADER BRAUSE-PULVER. Erhältlich überall in den Apotheken. Central-Versandt: Lippmanns Apotheke, Karlsbad.

Für die Winter-Cur! Frische Füllung von Medicinal-DORSCH Lebertfran. Apotheke Trnkóczy neben dem Rathhause in Laibach.

Preiscourants nebst Zahlungsbedingungen für k. k. Staatsbeamte über Uniformkleider und Uniformsorten. Moriz Tiller & Co. k. k. Hoflieferanten.

Nur Pfandbriefe sind keinen Coursschwankungen unterworfen. 6% galiz. Bodencredit-Pfandbriefe. Bank- und Wechslergeschäft Hirsch & Horetzki.

Pferde-Fluid. Dient als Einreibung zur Stärkung der Glieder. Eine grosse Flasche mit Gebrauchsanweisung 1 fl., 5 Flaschen nur 4 fl. Apotheke Trnkóczy neben dem Rathhause in Laibach.

Die Filiale der Union-Bank in Triest beschäftigt sich mit allen Bank- und Wechsler-Geschäften. a) verzinst Gelder im Cento-Corrente und vergütet für Banknoten...

CACAO und CHOCOLADE VICTOR SCHMIDT & SÖHNE. welche auf der ersten Wiener Kochkunst-Ausstellung mit dem höchsten Preise, dem Ehrendiplom, ausgezeichnet wurden...

Reassumierung dritter exec. Feilbietung. In der Executionsfache der Josef Wazi'schen Erben von Zirknitz wurde wegen 7 fl. 22 kr. f. A. die dritte exec. Feilbietung der Realität des Kasper Widrich von Dorn Nr. 47, sub Einlage-Nr. 61...

Bekanntmachung. Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht: Es sei in der Rechtsache des Franz Tertnit in Laibach (durch Herrn Dr. Savjovic in Laibach) gegen den Verlass des Hermann Toman in Laibach diesem Verlass Herr Dr. Anton Pfefferer, Advocat in Laibach, zum Curator ad actum bestellt...

Oklic. C. kr. okrajno sodišče v Mokronogu opominja Jurija Kisovica iz Sv. Križa in Matijo Markoviča, odnosno neznanne pravne namestnike, da sta se vročila dražbena odloka z dne 28. decembra 1886, št. 9284, ki se tičeta zemljišča vložke št. 12, 370, 363 in 942 davčne občine Lakniške, imenovanevemu oskrbniku gosp. Janezu Pletersku iz Mokronoga.